

Joh. Victor Bredt
 D. theol. Dr. jur. Dr. phil.
 o.ö. Professor der Rechte
 Reichsminister a. D.

Marburg (Lahn), den 12. Juni 1933
 Frankfurterstr. 53a
 Fernsprecher 3014.

Sehr geehrter Herr Kollege Goeters!

Seien Sie nicht böse, wenn ich Ihnen noch einmal schreibe, um Ihnen zu sagen, dass die "Forderungen zur Gestalt der Kirche" vom 4. Juni so denn doch unmöglich vertreten werden können. Das Ganze liest sich ja so, als werde nun wirklich eine reformierte Kirche für ganz Deutschland erstrebt, zu der also neben den Hannoverischen und Lippischen Gemeinden auch die Rheinischen und Westfälischen, auch die Berliner französische Gemeinde gehören würde. Ich würde es ganz ausserordentlich begrüßen, wenn das der Sinn der Erklärung sein sollte, aber dann soll man es doch mit klaren Worten auch sagen. Nach der Erklärung, die Weber den Rheydter Beschlüssen gegeben hat, nach dem was Hesse in Loccum ausgemacht hat und nach den Beschlüssen des Rheinischen P.K.R. soll es aber doch eben nicht sein. Danach soll doch der synodale Verband mit den lutherischen Gemeinden aufrecht erhalten bleiben! Was ist denn nun richtig? Ganz abgesehen von der Frage des Reichsbischofs kommt doch noch die Frage der Landesbischöfe. Wenn die Reformierten mit den Lutheranern im Synodalverband bleiben - wollen sie dann unter einen Landesbischof?

Ich kann mir einstweilen nicht denken, daß mit den Forderungen wirklich eine reformierte Kirche von Deutschland gemeint sein soll. Das wäre ja der alte Plan Hossenfelder. Als ich den aber in der Kölnischen Zeitung gut hiess, schrieb mir Hesse ganz entrüstet, das sollte ich nicht tun. Ist denn Hesse nun mit einem Male für den Plan von Hossenfelder? Die Formulierungen der Forderungen ist tatsächlich so unklar, dass kein Mensch sie wirklich verstehen kann.

Nun etwas weiteres zu Punkt 11. Die theologischen Professoren handeln doch nicht im Auftrage der Synode, sondern des Staates! Sind Sie denn Synodalbeamter? Es ist sogar die grosse Frage, ob die Kirche sich überhaupt einmengen kann, wenn ein Professor der Theologie eine untragbare Lehre bringt. Das evangelische Konkordat gibt der Kirche nur das Recht, vor der Anstellung gehört zu werden. Punkt 11 liefert daher den Gegnern naturgemäss gute Waffen gegen die ganzen Forderungen. Das hätte Herr Mensing doch auch wissen können.

Sollte wirklich eine reformierte Kirche von Deutschland gemeint sein, so würde ich das sehr begrüßen. Die Deutschen Christen werden bestimmt weiter gehen, und das ganze Werk von Loccum umwerfen. Rechtlich ist dieses ja auch ohne Bedeutung. Wenn dann eine Neuordnung der Kirche von unten herauf erfolgt und die Grenzen der Landeskirchen niedergelegt werden, dann ist die Bahn frei für die reformierte Kirche Deutschlands. Das müsste dann aber so ausgedrückt werden, dass jedermann es versteht. In Rheydt glaubten Sie auch, verstanden zu werden, bis die Auslegung von Weber das Gegenteil besagte.

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen so offen schreibe, aber man weiss nicht mehr, woran man ist. Der Vorschlag von Lang (S. 178 der R.K.Z.) zeigt doch ganz deutlich, dass Lang selbst nicht an eine reformierte Kirche denkt. Die Gemeinden werden aber auf den Vorschlag von Lang eingehen und im Grunde gegen eine reformierte Kirche votieren, wenn sie kein deutliches Zeichen bekommen, worum es sich handelt.

Mit herzlichen Grüßen
 Ihr

gez. Bredt.